

IV Internationale Jugend- arbeit im INLAND

Antrag und Verwendungsnachweis

Posteingangsstempel der Kreisverwaltung

**Der Antrag / Verwendungsnachweis ist spätestens 6 Wochen nach Beendigung der Maßnahme einzu-
reichen. Es wird empfohlen, die Veranstaltung Internationale Jugendarbeit frühzeitig mitzuteilen.**

Kreis Herzogtum Lauenburg
Fachdienst 210
Kinder- und Jugendförderung
Postfach 11 40
23901 Ratzeburg

Absender:

Name des Trägers der Maßnahme:

(Anerkannter Träger der Jugendhilfe)

Anschrift (Geschäftsstelle oder 1. Vorsitzende/r):

Bankverbindung für die Überweisung des Zuschusses

Bank:

IBAN:

Kontoinhaber*in, Kontobezeichnung:

(nur Konto des Vereins oder Treuhandkonto – keine Konten von Privatpersonen):

Antrag und Verwendungsnachweis

Für unser Maßnahme nach den Richtlinien des Kreises Herzogtum Lauenburg zur Förderung der Jugendarbeit vom 08.02.2018 für Internationale Jugendarbeit im Inland beantragen wir einen Zuschuss für: (bitte ankreuzen)

eine Internationale Jugendbegegnung

die Vorbereitung- und Nachbereitung
einer internationalen Jugendbegeg-
nung

den Austausch von Fachkräften

Ort der Maßnahme: _____ Land _____

Dauer der Maßnahme: vom _____ bis _____ = _____ Tage

Anzahl der Teilnehmenden aus dem Kreis Herzogtum Lauenburg

Im Alter von 12 bis 27 Jahre: (___ Mädchen, ___ Jungen) _____

Anzahl der Betreuungspersonen aus dem Kreis Herzogtum Lauenburg: _____
(davon _____ weiblich, _____ männlich)

Anzahl der Teilnehmenden aus dem Ausland

Im Alter von 12 bis 27 Jahre: (___ Mädchen, ___ Jungen) _____

Anzahl der Betreuungspersonen aus dem Ausland: _____
(davon _____ weiblich, _____ männlich)

Gesamtteilnehmende: _____

Ansprechpartner*in:

Name, Anschrift, E-Mail, Tel.

Wir bestätigen,

1. dass der Zuschuss ausschließlich für die vorstehend aufgeführte Maßnahme verwendet wird.
2. dass für die Maßnahme weitere Kreismittel anderer Stellen nicht in Anspruch genommen werden (Ausnahme: Jugendferienwerksmittel).
3. dass die hier gemachten Angaben richtig und vollständig sind.
4. dass nicht mehr als 1/3 der Teilnehmenden im Kreis Stormarn, wohnhaft ist. Teilnehmende aus anderen Orten außerhalb des Kreises Herzogtum Lauenburg (z.B. Nordwestmecklenburg, Hamburg) werden nicht durch den Kreis Herzogtum Lauenburg gefördert. Ein Zuschussantrag muss ggf. dort gesondert gestellt werden.

Wir verpflichten uns, die Belege mindestens 5 Jahre für eine Prüfung aufzubewahren. Der Zuschussgeber erhält auf Verlangen vollständige Einsicht.

Stempel des Trägers

Rechtsverbindliche Unterschrift

Anlage(n):

1. Programm der Maßnahme
2. Darlegung des Maßnahmeziels
3. Einladung der Gastgeber
4. Verzeichnis der Referentinnen/Referenten (Anschrift u. Qualifikation)
5. Kosten- und Finanzierungsplan
6. Teilnahmeliste mit allen Teilnehmenden und Betreuungspersonen

Stand 3/2018